

# **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 - 2021**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Wirtschaftsraum Barnim .....	4
3. Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung.....	5
4. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte & Maßnahmen .....	7
Prävention: Beschäftigungsmöglichkeiten für Familien-BG und Alleinerziehende erschließen, soziale Teilhabe verbessern.....	7
Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren, jeder junge Mensch erhält ein Angebot .....	8
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt .....	9
Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen .....	10
Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwerem Arbeitsmarktzugang verbessern .....	11
Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren .....	12
Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren.....	13
Potentiale von Neuantragstellern sofort nutzen .....	13
Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen .....	14
5. Investitionen .....	14
5.1 Personal .....	14
5.2 Eingliederungsmittel.....	14
6. Ziele des Jobcenter Barnim .....	15

# 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Barnim (JCB) in Abstimmung mit seinen beiden Trägern, der Agentur für Arbeit Eberswalde und dem Landkreis Barnim, für die kommenden drei Jahre fest, mit welchen Strategien, Ressourcen und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele erreicht werden sollen.

Die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschriebenen Handlungsfelder und Ziele sind auf die Aufnahme einer nachhaltigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit sowie auf die Herstellung, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit sowie auf die Vermeidung von langfristiger Hilfebedürftigkeit ausgerichtet. Grundlage dafür ist der § 1 SGB II, der die Aufgabe und das Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende beschreibt.

Dieser Auftrag wird in enger Zusammenarbeit des Jobcenters mit den Trägern der Grundsicherung, der Agentur für Arbeit Eberswalde und dem Landkreis Barnim sowie weiteren arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteuren vor Ort umgesetzt.

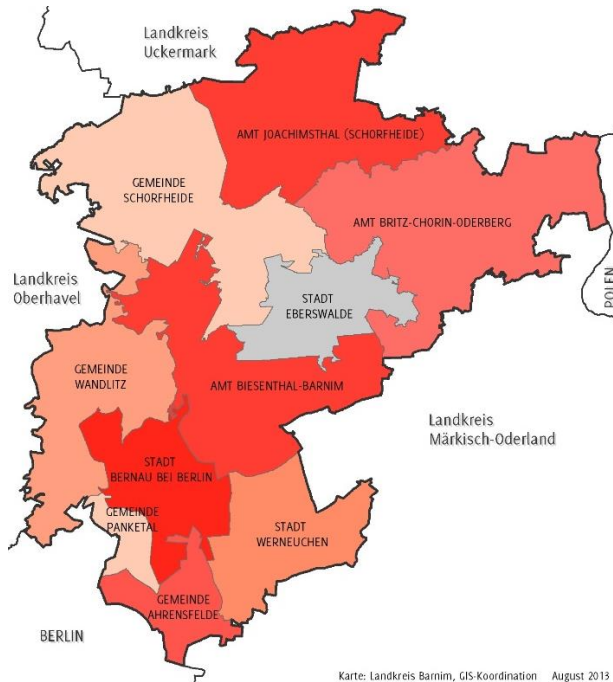
Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist mit den sozialintegrativen Leistungen des Landkreises Barnim verzahnt. Diese Leistungen gem. § 16a SGB II - insbesondere die Angebote zur Kinderbetreuung (Kita, Hort), die psychosoziale Betreuung und die Schuldnerberatung - stabilisieren die hilfebedürftigen Menschen in ihrer Lebenssituation und unterstützen bzw. ermöglichen den Integrationsprozess.

Bei der Planung wurden die im Geschäftsjahr 2018 erzielten operativen Ergebnisse, die aktuelle Bewerberstruktur, die absehbare arbeitsmarktbezogene und demografische Entwicklung in der Region, die mit den Trägern vereinbarten Zielwerte sowie die voraussichtliche Mittelzuteilung berücksichtigt.

---

Soweit im nachfolgenden Dokument nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, so dient dies der besseren Lesbarkeit, es ist gleichermaßen die weibliche Form gemeint.

## 2. Wirtschaftsraum Barnim



Der Landkreis Barnim hat eine Fläche von 1.480 km<sup>2</sup> und ist mit 182.493 (30. Nov. 2018) Einwohnern einer der bevölkerungsreichsten Kreise im Land Brandenburg. Er grenzt im Norden an den Landkreis Uckermark, im Westen an den Landkreis Oberhavel, im Süden an das Land Berlin und den Landkreis Märkisch-Oderland. Im Osten bildet die deutsche Staatsgrenze zu Polen (Woiwodschaft Westpommern) die Kreisgrenze. Die bevölkerungsreichste Stadt ist die Kreisstadt Eberswalde mit gut 40.000 Einwohnern, dicht gefolgt von Bernau. Der Landkreis Barnim gliedert sich in 3 amtsfreie Städte, 4 amtsfreie Gemeinden und 3 Ämter und deren dazugehörigen Gemeinden.

Mit 121 EW/km<sup>2</sup> weist der Barnim als Landkreis die höchste Einwohnerdichte im Land Brandenburg auf. Dabei ist das Berliner Umland mit 200 EW/km<sup>2</sup> mehr als doppelt so dicht besiedelt wie der weitere Metropolitanraum.

Wirtschaftsgeographisch wird der Barnim aus dem Verflechtungsraum zu Berlin, dem Eberswalder Talraum und dem ländlichen Raum gebildet. Bis auf einzelne ländliche Gemeinden hat der Barnim eine sehr gute Verkehrsanbindung: Durch den Landkreis Barnim verlaufen die Bundesautobahnen (BAB) 10 Berliner Ring und BAB 11 von Berlin nach Stettin. Fünf Bundesstraßen erschließen das Gebiet (B 2, B 109, B 158, B 167, B 273) zusammen mit zahlreichen Kreisstraßen. Eine Eisenbahnlinie von Berlin über Eberswalde, Angermünde nach Stralsund oder Stettin bildet zusammen mit der Heidekrautbahn und einigen regionalen Busverkehrsgesellschaften das Rückgrat des öffentlichen Personenverkehrs. Für den Güterverkehr spielt die Schienenverbindung ebenso eine bedeutende Rolle wie die in Ost-West-Richtung verlaufende Wasserstraße Oder-Havel-Kanal.

### 3. Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Barnim ist geprägt von der spezifischen Situation im Metropolenraum Berlin:

Von den insgesamt 72.399 im Barnim gemeldeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) pendeln über 39 Prozent überwiegend nach Berlin (Stand 31.03.2018; +1,6% zum Vorjahresstichtag). Der Arbeitsmarkt in Berlin ist weiter aufnahmefähig: So prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auch für 2019 für Berlin ein Wachstum der svB im Mittel von 3,0%. Auch Brandenburg profitiert. Das IAB prognostizierte hier, jeweils im Mittel, in 2019 die Steigerung der Beschäftigung um 1,8% und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit in Brandenburg im SGB II um -6,6%.

Für den Agenturbezirk Eberswalde liegt vom IAB für das Jahr 2019 folgende Prognose vor:

- svpfl. Beschäftigte +1,7%
- Arbeitslosigkeit -5,6%

Trotz zurückhaltender Entwicklungsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute für die kommenden Jahre geht das JC Barnim auch für die Jahre 2020 und 2021 nicht von einer Verschlechterung der Entwicklung im Bereich der svB aus.

Im Landkreis Barnim gingen 49.289 Menschen (Stand 31.03.2018) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (svB) nach. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der svB um 1,9% zu (Land Brandenburg +1,8%), während die Zahl der Betriebe von 4.662 nahezu konstant blieb (Stand 30.06.2018; absolut -3 / -0,1% zum Vorjahresstichtag).

Die Unternehmensstruktur im Landkreis Barnim ist vorrangig von kleinen und wenigen mittelständischen Unternehmen geprägt. Dominierender Wirtschaftssektor im Landkreis ist der Dienstleistungssektor mit den Bereichen öffentliche Verwaltung, Gesundheitswesen, Handel und Verkehr, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe und dem Baugewerbe.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich in den letzten Jahren gut; die Zahl der gemeldeten Stellen ist jedoch im Barnim gesunken (-8,3% zum Vorjahr). Bei den gemeldeten Stellen ergeben sich derzeit in der Region Chancen u.a. im Baugewerbe, im Gesundheitswesen, der Arbeitnehmerüberlassung und im Einzelhandel. Nachgefragt werden hier überwiegend Fachkräfte. Diese Chancen müssen noch stärker auch für Kunden des SGB II Rechtskreises (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende) genutzt werden.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren im Landkreis Barnim 5.506 Arbeitslose gemeldet, darunter 3.664 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (Anteil von 66,5%). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis um -9,7% gesunken, im SGB II um -12,4%. Die Arbeitslosenquote im Barnim lag 2018 bei 5,7% (Vorjahr 6,3%). Es ist weiterhin mit einem Abbau der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Im Jahresdurchschnitt 2018 hatte das JC Barnim 9.006 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bestand (Rückgang zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um -9,8%), darunter 1.273 Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte (-7,6% zum Vorjahreszeitraum).

Bei jedem 2. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen komplexe Integrationshemmnisse vor, sodass eine Integration in Erwerbstätigkeit meist nur unter Zuhilfenahme verschiedener Unterstützungsangebote in Betracht kommt. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten teilen sich in folgenden Integrationsprognosen auf:

- ‚marktnah‘ (eine Integration innerhalb von 6 Monaten ist zu erwarten): 8,3%
- ‚nicht marktnah‘ (eine Integration gelingt voraussichtlich nach 6 Monaten): 49,0%
- Integriert, aber hilfebedürftig: 16,5%
- Zuordnung nicht erforderlich: 23,1%

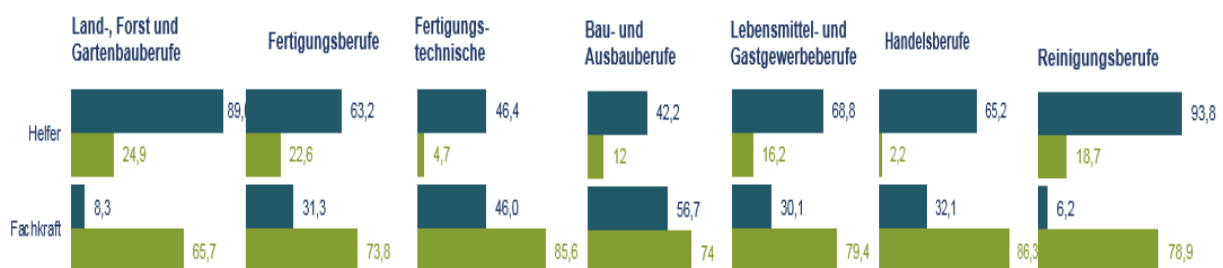
Die Entwicklung der Integrationsprognosen weicht in Teilen vom Vergleichstyp<sup>1</sup> ab. Es gilt auch hier, zusammen mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice die gute wirtschaftliche Entwicklung durch eine chancenorientierte Integrationsarbeit noch besser zu nutzen.

Im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Jahresdurchschnitt 2018 6.463 Langzeitleistungsbezieher, dies entspricht einem Anteil von 71,8%. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist der Bestand in dieser Personengruppe um -5,8% gesunken; die Quote hingegen stieg zum Vorjahr um 2,8%-Punkte. Im Jahresdurchschnitt 2018 bezogen 2.002 Langzeitleistungsbezieher, ergänzend zu ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Leistungen nach dem SGBII; dies ist ein Rückgang von -10,0%.

Um die Beschäftigungsmöglichkeiten im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu nutzen, sind in den einzelnen Beschäftigungssegmenten die Matchingprozesse zu verbessern. Dazu sind:

- Bewerber für die vorhandenen Helferstellen zu gewinnen,
- durch (insbesondere abschlussorientierte) Qualifizierung die Beschäftigungschancen von Helfern zu verbessern und
- Förderentscheidungen zügig zu treffen und umzusetzen.

Die Gegenüberstellung der im SGB II gemeldeten Arbeitslosen (blauer Balken) und den gemeldeten Arbeitsstellen (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; grüner Balken) nach Anforderungsniveau im Jahresdurchschnitt 2017 im Landkreis Barnim zeigt den Handlungsbedarf in einzelnen Berufssegmenten (in %):



Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist deutlich erkennbar, dass eine erfolgsorientierte Integrationsstrategie verstärkt die berufliche Qualifikation beinhalten muss. Die gemeinsame Bildungszielplanung des Jobcenter Barnim und der Agentur für Arbeit Eberswalde setzt daher den Fokus auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Bereich der abschlussorientierten Bildungsmaßnahmen. Dazu zählen auch die Maßnahmen der Teilqualifizierung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes.

<sup>1</sup> Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II: Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden für den Vergleich der Zielerreichung in einem Vergleichstyp zusammengefasst.

## 4. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte & Maßnahmen

Handlungsleitend für die operativen Schwerpunkte der nächsten Jahre sind die Chancen, die sowohl der regionale als auch der überregionale Arbeitsmarkt bieten und die sich zudem aus der Vernetzung mit externen Partnern ergeben. Dabei gewinnt der Präventionsansatz zunehmend an Bedeutung.

Für das Jobcenter Barnim ergibt sich für die kommenden Jahre folgende strategische Ausrichtung und operative Schwerpunktsetzung:

### **Prävention: Beschäftigungsmöglichkeiten für Familien-BG und Alleinerziehende erschließen, soziale Teilhabe verbessern**

Langzeitbezug bei Eltern soll verhindert, bzw. beendet werden. Kinderarmut und langfristiger Leistungsbezug über mehrere Generationen soll vermieden werden. Die systematisierte frühzeitige Information und Betreuung von Familien-Bedarfsgemeinschaften (Familien-BG), insbesondere von Alleinerziehenden, auch während der Elternzeit, wird verstetigt. Die Bedarfsgemeinschaften werden stärker als bisher auch im Hinblick auf die soziale Teilhabe (auch der Kinder) beraten. Als besondere Maßnahmen sind hier geplant:

- die bewerberorientierte Stellenakquise wird gezielt u.a. durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice (g-AGS) und den bewerberorientierten Service (BoS) auch für Alleinerziehende und Familien-Bedarfsgemeinschaften durchgeführt und soll neue Beschäftigungschancen ermöglichen
- die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberatung zur Umwandlung von Minijobs in Midijobs und sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit zusammen mit dem g-AGS, dem bewerberorientierten Service (BoS) sowie der Beauftragen für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- beschäftigungsbegleitende Hilfen, wie z.B. das Einstiegsgeld bei sv-pflichtiger Beschäftigung sollen je nach Einzelfallentscheidung als finanzieller Anreiz eingesetzt werden
- das Bewerbercenter „Integration durch Aktion“, am Standort Eberswalde, wird auch die Alleinerziehenden und Eltern auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme intensiv begleiten
- für Eltern und pflegende Angehörige werden verstärkt Teilzeit-Maßnahmen in Form von Coaching zum (Wieder)einstieg in den Arbeitsmarkt oder auch im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung genutzt
- die Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern wird durch eine weitere Begleitung des ESF Landesprogramms „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ unterstützt. Erfahrungen aus dem Programm ‚Soziale Teilhabe‘, u.a. der stufenweise Aufbau der Erwerbstätigkeit, werden in den Integrationsprozessen gezielt genutzt
- Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz werden auch für Alleinerziehende und Eltern, die nicht marktnah sind, genutzt.

- die intensive Betreuung im Fallmanagement für nicht marktnahe Familien-Bedarfgemeinschaften wird verstetigt
- die Netzwerkarbeit aber auch Kooperationen mit Schulen in sozial besonders betroffenen Regionen werden ausgebaut.

## **Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren, jeder junge Mensch erhält ein Angebot**

Jugendliche in Ausbildung und Arbeit zu integrieren, steht auch 2019 und in den Folgejahren im Fokus.

Trotz einer insgesamt positiven Entwicklung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stellt die berufliche und soziale Integration insbesondere von förderungsbedürftigen jungen Menschen unter 25 Jahren die beteiligten Sozialleistungsträger vor Herausforderungen.

Im Januar 2018 eröffnete die Jugendberufsagentur (JBA) Eberswalde. Unter dem Motto: ‚Kein Jugendlicher geht verloren‘, ist das erklärte Ziel der drei Kooperationspartner, dass jeder Jugendliche ein Angebot und damit eine Chance zur Integration in den Arbeits- und vor allem Ausbildungsmarkt erhält. Alle Jugendlichen unter 25 Jahren werden deshalb in enger Kooperation von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Landkreis unter einem Dach betreut. Die Einbindung der Partner des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung.

Für die kommenden Jahre steht der Ausbau der Netzwerkarbeit im Fokus. Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf stellt für die jungen Menschen eine bedeutsame Schwelle dar. Nicht jedem Jugendlichen gelingt dieser Schritt reibungslos. Ziel ist es, die Jugendlichen bei diesem Übergang so gut wie möglich zu unterstützen. Handlungsfelder, die sich nachteilig auf den Übergang Schule-Beruf auswirken können, sollen bereits während der Phase der Berufsorientierung in der Schule erkannt und bearbeitet werden. Damit Jugendliche ganzheitlich unterstützt werden können, müssen einerseits Prozesse zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt sowie andererseits berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Fördermaßnahmen des Jobcenters und Agentur für Arbeit und den kommunalen Eingliederungsleistungen verzahnt werden.

Dazu bedarf es einer verbindlichen Absprache und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren, damit diese ihrer Leistungsverantwortung gerecht werden können.

Mit der Bildung der JBA eröffnen sich neue Perspektiven, insbesondere für die Umsetzung des Präventionsansatzes. Weiterbildungsteilnahme und Lohnsubventionen der Eltern weisen klare positive Effekte auf: Kinder von geförderten Eltern haben später größere Chancen, in betrieblicher Ausbildung oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein. Insgesamt können solche Investitionen nicht nur den Geförderten selbst zugutekommen; sie verringern auch die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitsmarktrisiken an die nächste Generation weitergegeben werden.

Unter dem Titel ‚Wunschbaum‘ wird im Rahmen eines Modellansatzes damit begonnen, dass Integrationsfachkräfte des JC an einzelnen Grundschulen mit den Schülern über ihre berufliche Zukunft und auch die möglichen Konsequenzen eines dauerhaften Arbeitslosengeld II Bezuges sprechen. Bildung ist ein wichtiger Baustein bei der Prävention gegen Kinderarmut. Kinder und Jugendliche sind durch aktives Handeln gut für ein Thema in 'eigener



Sache' zu gewinnen. Durch die kindgerechte Aufbereitung des Themas 'Schule – Beruf - Arbeit', mit dem Fokus auf die eigenen Stärken und Berufswünsche und die damit verbundenen Chancen, sollen Kinder in ihrer Lernorientierung gestärkt und unterstützt werden. Zugleich sollen Eltern auch intensiver zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe beraten werden und in der Verbesserung ihrer Vorbildwirkung unterstützt werden.

Im Fokus der Vermittlungsarbeit steht weiterhin die persönliche und intensive Begleitung durch die Integrationsfachkräfte.

Die Ausbildungsvermittlung für ausbildungssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte wird weiterhin an die Agentur für Arbeit übertragen. Sie bildet die Grundlage für eine kontinuierliche und einheitliche Betreuung aller ausbildungssuchenden Jugendlichen im Barnim, unabhängig vom Rechtskreis.

Das Jobcenter Barnim wird sich in Kooperation mit der Agentur für Arbeit an der Maßnahme zur „assistierten Ausbildung“ beteiligen. Die Maßnahme „ABBAR“ (Ausbildungsbegleitung im Barnim) für förderungsbedürftige junge Menschen (lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Menschen) ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, wird fortgeführt.

Für Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung gilt die Zielsetzung, dass kein Gespräch ohne ein konkretes Angebot erfolgt. Zudem wird auf die intensive Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice gesetzt.

Für Jugendliche, die sich in Ausbildung befinden, aber weiterhin Unterstützung benötigen, wird das Instrument ‚Freie Förderung‘ eingesetzt, mit dem Ziel der Erhaltung des Ausbildungsplatzes und des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung.

Schüler, die noch nicht über die Ausbildungseignung verfügen, werden im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen an eine Ausbildung oder an eine Arbeit herangeführt.

Der Anteil von Jugendlichen, die sich den Angeboten des SGB II entziehen, nimmt zu. Charakteristisch für diese Personengruppe ist, dass sie gar nicht bzw. sehr schwer erreichbar ist und sich den Regeln des SGB II entzieht. Die in 2018 gestartete Maßnahme zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II (AktivierBAR) ermöglicht es, gezielt niedrighschwellige Unterstützungsangebote für den genannten Personenkreis zu erbringen. Ziel ist es, sie möglichst auf den Weg in Ausbildung bzw. Arbeit zurück zu holen.

Darüber hinaus werden Messen, Nachvermittlungsaktionen und AG-Veranstaltungen organisiert bzw. genutzt. Die Kunden werden zielgerichtet auf die Teilnahme vorbereitet (z.B. aussagefähige Bewerbungsunterlagen) und teilweise durch die Integrationsfachkraft begleitet.

## **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt**

Seit dem 01.01.2018 fokussiert der Gesetzgeber mit dem neu eingeführten Bundesteilhabegesetz (BTHG) stärker als bisher auf die Verantwortung eines leistenden Rehabilitationsträgers gegenüber dem Menschen mit Behinderung.

Ein Kernbereich des Gesetzes ist das Antrags- und Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren. Künftig reicht ein einziger Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. Damit steht die individuelle Unterstützung im Mittelpunkt. Der „leistende Rehabilitationsträger“ ist gegenüber dem Antragsteller verantwortlich für die Koordination der Leistungen.

Für das Jobcenter gilt es sicherzustellen, dass eine frühzeitige Identifikation von Bedarfen an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bereits im Erstgespräch erfolgt. Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen und Rehabilitanden wird in einem Team betreut. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit als Rehabilitationsträger ist auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

Die Ersteingliederung von Rehabilitanden erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Reha-Bereich der Agentur für Arbeit. Dieser Personenkreis wird durch spezialisierte Integrationsfachkräfte betreut. Hier werden sich aus dem neuen Bundesteilhabegesetz in den nächsten Jahren neue Wege der Integrationsarbeit ergeben.

Insbesondere durch folgende Aktivitäten und Vereinbarungen soll die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen:

- Einsatz von Eingliederungsleistungen, wie z.B. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber und Qualifizierungen
- Einbeziehung von Fachdiensten (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service, Technischer Berater)
- Maßnahme speziell für schwerbehinderte Menschen
- Messen und Börsen
- Intensivbetreuung durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice (individueller Austausch)

## **Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen**

Trotz einer gleichbleibend hohen und in einigen Branchen steigenden Nachfrage an Arbeitskräften können nicht alle Arbeitssuchenden von dieser Entwicklung profitieren. Insbesondere diejenigen, die schon lange vergeblich nach Arbeit suchen, haben ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz.

Je länger die Erwerbslosigkeit dabei andauert, und je größer damit auch die finanziellen Probleme werden, desto gefährdeter ist die für den Wiedereinstieg wichtigste persönliche Ressource der Arbeitssuchenden, die psychische Gesundheit. Mit einer kontinuierlich chancenorientierten Beratungs- und Vermittlungsarbeit soll den dabei mit auftretenden Folgeerscheinungen entgegengewirkt werden.

Mit Verabschiedung des Teilhabechancengesetzes kann dieser Personengruppe eine neue Perspektive eröffnet und der Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geebnet werden. Der Fokus liegt hier insbesondere auf einem beschäftigungsvorbereitenden und -begleitenden Coaching.

Mit gesonderten Maßnahmeansätzen soll zudem versucht werden, bei einzelnen Kunden die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu verbessern. Vorrangiges Ziel ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu motivieren, zu stabilisieren und zu aktivieren, um die Wiedereinbindung in den Beratungsprozess und damit die schrittweise Heranführung an den Beschäftigungsmarkt zu ermöglichen. Mit der Teilnahme an den Maßnahmen wird Kunden mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit eröffnet, eigene Handlungskompetenzen zu entwickeln und zu stärken. Durch aktives Fördern und Fordern wird die Entwicklung von Handlungsalternativen unterstützt. Die Aktivierung wird durch intensive sozialpädagogische und psychologische Begleitung ergänzt.

In den Aktivierungsprozess sind dabei auch Stabilität schaffende Faktoren/Einflüsse, wie z.B. Vorbild für die Familie und Existenzsicherung für die Kinder mit in die Motivationsförderung und Zielerreichung eingebunden.

## **Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern**

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem Arbeitnehmer-Markt gewandelt, was zu einer Dysbalance zwischen Angebot und Nachfrage geführt hat. Für Arbeitgeber wird es dadurch zunehmend schwerer, geeignetes Personal zu finden.

Bewerberseitig ist hingegen ein allgemeiner Rückgang potenzieller Arbeitskräfte, sowohl bei den Fach- als auch bei Hilfskräften zu verzeichnen. Der demografische Wandel, die grundsätzlich gute wirtschaftliche Lage der letzten Jahre, sowie die bewerberseitige Verdichtung von Kunden mit individuellen Vermittlungshemmnissen tragen dazu bei, dass die klassischen systemseitigen Matchingprozesse nicht mehr ausreichend sind.

Hinzu kommt, dass Lage und Verteilung der Arbeitszeit, mitunter auch hohe Pendelzeiten, für Familien mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen eine besondere Herausforderung darstellen. Hier gilt es, auch die Arbeitgeber/innen bei einer Lösungsfindung zu Modellen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Berufstätigkeit für Frauen und Männer zu unterstützen. So kann das vorhandene Fachkräftepotenzial noch besser genutzt werden und das Risiko der Alters- und Kinderarmut im Landkreis Barnim gesenkt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2018 ein „Bewerberorientierter Service“ eingerichtet. In diesem sollen durch eine bewerberorientierte Stellenbetrachtung, die Potenzialidentifizierung im Kundenbestand verbessert, pauschalen Vorurteilen in Stellenbesetzungsverfahren entgegengewirkt und möglicherweise notwendige Qualifizierungsbedarfe frühzeitig erkannt werden. Die Betreuung der Kunden erfolgt dabei so individuell und bedarfsorientiert wie notwendig. Gezielt werden ab 2019 durch dieses Team auch Arbeitgeber angesprochen, die ev. noch keine offene Stelle gemeldet, die jedoch trotzdem einen Unterstützungsbedarf haben, der anfangs auch in einer Mini- oder Midijobvariante gedeckt werden kann. Ein gleitender Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich für einen Teil der Kunden des JC bewährt. Durch den neuen Anspracheweg von Arbeitgebern sollen beide Interessen noch besser verzahnt werden.

Die bisherigen guten Erfahrungen mit Gruppeninformationen und Messen unter Anwesenheit von Integrationsfachkräften, potentiellen Arbeitgebern und Bildungsträgern lassen zusätzliche Integrationsergebnisse aus diesen Formaten erwarten. Die jährliche Durchführung mindestens einer Bewerbermesse unter Einbindung von regionalen und überregionalen Arbeitgebern wurde bereits als fixer Bestandteil in die Integrationsarbeit mit aufgenommen.

Für den zunehmenden Anteil an Kunden mit vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen, werden weiterhin gesonderte Maßnahmen konzipiert. Hier gilt es bei den Betroffenen den Fokus weg von der Krankheit, hin zur möglichen Integration zu verändern. Das Ziel ist, sich der eigenen Stärken und Fähigkeiten für eine Integration in Arbeit bewusst zu werden.

Verstärkt sollen auch Kooperationen mit Anbietern im Bereich der Gesundheitsförderung und insbesondere mit den gesetzlichen Krankenkassen genutzt werden, um arbeitslose Menschen für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren und zur Nutzung von Präventions- und Gesundheitsförderungsangeboten zu motivieren. Dadurch sollen sowohl die Gesundheit und in unmittelbarer Folge auch die Beschäftigungsfähigkeit dieser Kunden verbessert werden.

## **Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren**

Mit fortschreitendem Fachkräftemangel und gleichzeitig abnehmenden Bedarf an Arbeitskräften im Helferbereich, bleibt die Förderung der beruflichen Weiterbildung ein wesentlicher Bestandteil der Integrationsarbeit. Mit dem Ausbau von Angeboten für Teilzeit- und Teilqualifizierungen soll noch mehr Kunden ein niedrighschwelliger Einstieg in den Lernprozess ermöglicht werden.

Für bereits bestehende Beschäftigungen ist vorgesehen, durch gezielte Angebote von betrieblichen Einzelumschulungen oder tätigkeitsbezogenen Teilqualifizierungen den wachsenden fachlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit der Arbeitswelt 4.0 gewinnt das Prinzip des „Lebenslangen Lernens“ zusätzlich an Bedeutung. Heute erworbenes Wissen bzw. erlernte Fähigkeiten verlieren in der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft parallel immer schneller an Relevanz. Das gilt für Berufsanfänger ebenso wie für Arbeitnehmer in fortgeschrittenem Erwerbssalter. Ein zentrales Merkmal der digitalen Arbeitswelt ist eine immer stärkere Integration von fachlichem und technischem Wissen.

Eine höhere Qualifikation wird dabei auch in Zukunft dazu beitragen, die Teilhabe an Arbeit zu sichern. Daneben wird es aber entscheidend sein, dass die Beschäftigten die Fähigkeiten und Kompetenzen aufweisen, sich in der digitalisierten Arbeitswelt zurechtzufinden. Sowohl schulische Bildung als auch betriebliche Weiterbildung müssen dem Rechnung tragen.

An dieser Stelle gilt es, die Organisation der Qualifizierungsprozesse künftig auf geänderte Anforderungen und Arbeitsbedingungen auszurichten, u.a. ist auch das gleichmäßige

ganzjährige Angebot von Maßnahmen und die Schaffung neuer Lernwege (Stichworte: blended learning<sup>2</sup> und virtuelle Klassenräume) von wachsender Bedeutung.

## **Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren**

Die Einrichtung des Lotsenhauses für Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerber im Verantwortungsbereich des Jobcenter Barnim hat sich bewährt und wird als Organisationsform auch in 2019 beibehalten.

Die seit der Gründung vorrangig in Ansatz gebrachte Ausrichtung auf einen integrationsorientierten Spracherwerb, wurde im Laufe der Zeit stetig durch den direkten Prozess zur Unterstützung einer Beschäftigungsaufnahme, -sicherung und -erweiterung ergänzt. Es muss jedoch festgestellt werden, dass weiterhin eine größere Gruppe mit Lernschwierigkeiten und Alphabetisierungsnotwendigkeiten vorhanden ist. Ebenso muss festgestellt werden, dass sich seit Jahresbeginn 2019 die bisher relativ geringen Zugangszahlen wieder schrittweise erhöhen.

Die vielfältigen und heterogenen Lebenswelten von geflüchteten Menschen und ihren Familien stellen komplexe Anforderungen an alle Beteiligten. Interkulturelle Kompetenz ermöglicht Flüchtlingen und Zuwanderern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen (Arbeits-)Leben.

Um den Ansatz der sozialen Integration als Basis der beruflichen Integration auszubauen, erfolgte ein Zusammenschluss zur Koordinierung der Stadt-Umland-Projekte im Landkreis Barnim. Zielstellung ist, die bereits existierenden Instrumentarien und Projektansätze sinnvoll miteinander zu verzahnen und aus der Rückkoppelung der Akteure weitere Handlungsansätze abzuleiten.

Von daher gilt es auch künftig die Anstrengungen und Unterstützungsmechanismen in zentraler Verantwortung zu bündeln. Das Lotsenhaus kann dabei als Organisationsform mit seinen Kernprozessen und Integrationserfahrungen die wesentlichen Steuerungsimpulse setzen und begleiten.

## **Potentiale von Neuantragstellern sofort nutzen**

Da die limitierten personellen und finanziellen Ressourcen mit größtmöglichem Erfolg eingesetzt werden müssen, ist es besonders wichtig

- Kundinnen und Kunden mit Integrationspotenzial schnell und sicher zu identifizieren,
- Ihnen passgenaue Angebote und Maßnahmen anzubieten und
- kontinuierlich gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden Ergebnisse der Aktivitäten nachzuhalten und nächste Schritte zu vereinbaren.

Vor diesem Hintergrund wurde 2018 die Sofortvermittlung eingeführt. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die erstmalig Leistungen nach dem SGB II beantragen, erhalten in der

---

<sup>2</sup> Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien, etwa aus Präsenzunterricht und E-Learning sowie die Mischung aus formellem und informellem Lernen.

Regel noch am Tag der ersten Vorsprache im JC einen Termin beim Sofortvermittler, um ohne Zeitverzug die Vermittlung in Arbeit starten zu können.

## **Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen**

Der Prozess zur Verbesserung der Qualitätsarbeit, d.h. systematisch und nachhaltig an der Qualität in unserem Jobcenter zu arbeiten, wird fortgeführt. Ein funktionsfähiges und transparentes Internes Kontrollsystem (IKS) stellt sicher, dass organisatorische und fachliche Risiken erkannt werden, um durch zielgerichtete Maßnahmen zeitnah zu reagieren. Zugleich nutzt das JC Barnim die sog. ‚kontinuierliche Verbesserung‘ als wirksamen Ansatz, um alle Prozesse regelmäßig im Hinblick auf den Kundennutzen zu überprüfen.

# **5. Investitionen**

## **5.1 Personal**

Die gesetzlichen Betreuungsrelationen nach dem SGB II werden im JC Barnim erfüllt. Die durch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Integrationsbereich aber auch in allen anderen Bereichen beabsichtigte Wirkung, also die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit durch u.a. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, findet sich auch in der Zielvereinbarung wieder ([siehe Punkt 6](#)).

## **5.2 Eingliederungsmittel**

Die Zuteilung der Eingliederungsmittel erfolgt jährlich gemäß der Eingliederungsmittelverordnung. Die finanziellen Ressourcen werden nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingesetzt.

Das Jobcenter setzt im Bereich des Mitteleinsatzes der Eingliederungsleistungen weiterhin den Schwerpunkt bei der Qualifizierung und Aktivierung, um weitere Kundenpotentiale zu erschließen.

Die speziellen Maßnahmen für Jugendliche werden durch Maßnahmen der assistierten Ausbildungsvermittlung ergänzt.

Mit den Mitteln aus dem Teilhabechancengesetz wird verstärkt in die Beschäftigung schaffende Maßnahmen investiert. Ziel ist es, integrationsrelevante Fortschritte bei marktferneren Kunden und hier besonders bei Kunden mit minderjährigen Kindern zu erzielen, um mit weiteren aufbauenden Maßnahmen (Qualifizierungen) einen deutlichen Integrationsfortschritt zu erreichen. Dies soll u.a. durch die Erstellung von Arbeitszeugnissen seitens der Träger unterstützt werden, um die Maßnahmen zielgerichteter als Teilschritt auf dem Weg in die Integration nutzen zu können.

## 6. Ziele des Jobcenter Barnim

Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit werden auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 48a und 48b SGB II Ziele vereinbart.

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann. Diese wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit**  
Dies ist das übergeordnete gesetzliche Ziel des SGB II und wird mit dem Indikator Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) nachgehalten.
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**  
Auch dieses Ziel ist unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag des SGB II abgeleitet. Zielindikator ist die Integrationsquote (IQ), also der Anteil der in den Arbeitsmarkt integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) an allen ELB.
- **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**  
Dieses Ziel soll der Entstehung verfestigter Strukturen von Hilfebedürftigkeit entgegenwirken. Indikator ist der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB).

Die drei Ziele stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern wirken wechselseitig aufeinander ein. Auf diese Weise ist die Vermeidung von Fehlsteuerungsanreizen bereits im Zielsystem selber angelegt.

Die Ziele werden in enger Abstimmung mit den Trägern erarbeitet und vereinbart.

Um der Komplexität der Leistungserbringung im SGB II gerecht zu werden, bedarf es darüber hinaus Ergänzungsgrößen, die weitere Informationen liefern und zudem Erklärungsansätze für konkrete Kennzahlenergebnisse bieten.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind eine solche Ergänzungsgröße und werden entsprechend der Vorgaben des Landkreises Barnim in einem lokalen Zielwert berücksichtigt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht monatlich auf der Webseite [sgb2.info](https://www.sgb2.info) die Kennzahlen nach § 48a SGB II. Mit dem SGB II-Kennzahlentool können auch eigene Abfragen zu den Kennzahlen durchgeführt werden.